



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 61 vom 4. November 2013

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen

Vom 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Gebärdensprachen.

### I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

#### Zu § 1

##### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

###### **(1) des Hauptfaches Gebärdensprachen**

Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb von Fachkenntnissen über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

###### **(2) des Nebenfaches Gebärdensprachen**

Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb exemplarisch ausgewählter Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 2

##### Regelstudienzeit

##### Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

#### Zu § 4

##### Studien- und Prüfungsaufbau

##### Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet nach Abschluss des 3. Semesters. Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet nach Abschluss des 5. Semesters.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 7. Semester.

##### Zu § 4 Absätze 3 und 4:

###### **1. Module für das Fach Gebärdensprachen als Hauptfach**

im Umfang von 120 LP (+ 2 LP aus dem ABK-Bereich)

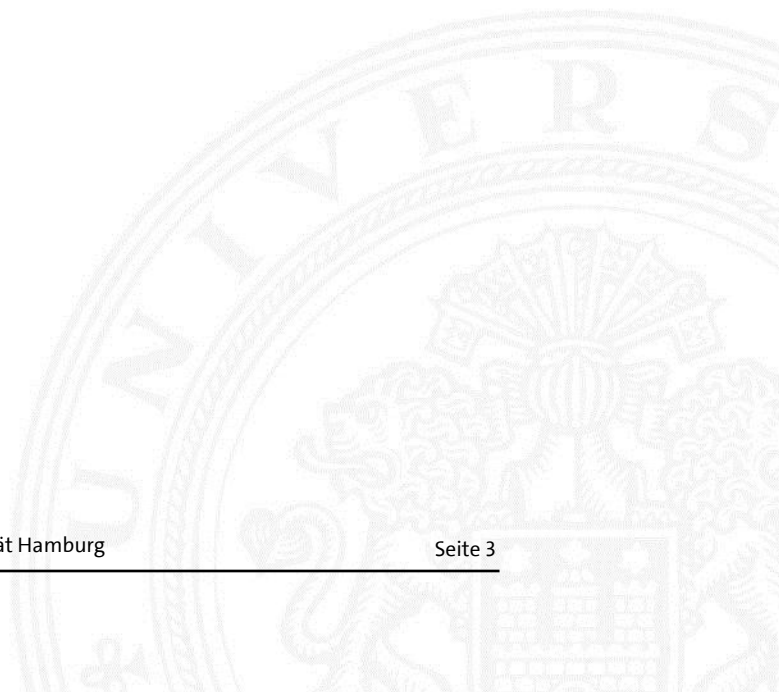
###### **2. Module für das Fach Gebärdensprachen als Nebenfach**

im Umfang von 75 LP

**3. Module im ABK Bereich im Umfang von 25 LP**

**4. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP.**

Dem Hauptfach und dem Nebenfach Gebärdensprachen sind jeweils obligatorische Lektürelisten und e-learning-Programme zugeordnet. Für das Abarbeiten der Lektüreliste und des e-learning-Programms werden im Hauptfach 8 LP und wird im Nebenfach 3 LP vergeben. Die Lektürelisten und e-learning-Programme werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste genannten Literatur sowie die Inhalte des e-learning-Programms sind im Haupt- und Nebenfach Bestandteile der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase. Zusätzlich muss im Verlaufe des Studiums im Haupt und im Nebenfach ein obligatorisches Fachpraktikum im Bereich Gebärdensprachen absolviert werden. Das Fachpraktikum wird in Haupt- und Nebenfach mit 5 LP kreditiert.



### 1. Modulstruktur für das Hauptfach Gebärdensprachen

Phase	Module			
Einführung	Einführungsmodul <b>Deaf Studies (E1)</b> 2 Seminare Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul <b>Einführung in die                      Gebärdensprach-                      linguistik (E2)</b> 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul <b>Deutsche                      Gebärdensprache I                      (E3)</b> 1 Sprachlehrver- anstaltung DGS (6 SWS) + 1 Sprachlehrver- anstaltung DGS (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) + Sprachlehrveran- staltung Fingeral- phabet (2 SWS) + DGS-E-Learning- Programm (14 LP /16 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul <b>Wissenschaftli-                      ches Arbeiten für                      Studierende der                      Gebärdensprachen                      und des Gebär-                      densprachdolmet-                      schens (E4)</b> Übung 1+ Übung 2 (je 2 SWS) (3 LP / 4 SWS) + (2 LP ABK) Pflichtmodul
<b>Aufbau</b>	Aufbaumodul <b>Gebärdenspra-                      chen:                      Sprachsystem und                      Sprachverwen-                      dung (A1)</b> 2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Gebärdeter Dis-                      kurs (A2)</b> 2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Deutsche Gebärdensprache II (A3)</b> 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS) (12 LP /12 SWS) Pflichtmodul	

Vertiefung	Vertiefungsmodul <b>Verfahren der Bild-Gebung (V1)</b> 2 Seminare II <i>oder</i> 1 Seminar II + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul <b>Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)</b> 2 Seminare II <i>oder</i> 1 Seminar II + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul <b>Deutsche Gebärdensprache III (V3)</b> 1 Sprachlehrveranstaltung (Spez.-Komm. A) + 1 Sprachlehrveranstaltung + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (je 2 SWS) (12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul <b>Fremdgebärdensprache (V4)</b> 1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache I) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache II) (je 4 SWS) (8 LP / 8 SWS) Pflichtmodul
Lektüreliste	(180 h während des gesamten Studiums / 6 LP) + <b>DGS-Übungen im eLearning-Verfahren</b> (60 h während der Einführungsphase, abgeprüft in Anbindung an das Modul E3/2 LP)+ <b>1 Fachpraktikum</b> (150h in der Aufbau- und Vertiefungsphase / 5 LP)			
Prüfung	<b>Abschlussmodul</b> BA-Arbeit (8 Lp) + Kolloquium (2 LP / 2 SWS) + mündliche Prüfung (2 Lp)			

## 2. Modulstruktur für das Nebenfach Gebärdensprachen

Phase	Module		
Einführung	Einführungsmodul <b>Deaf Studies (E1)</b> 2 Seminare Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul <b>Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)</b> 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul <b>Deutsche Gebärdensprache I (E3)</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen (DGS-Kurs) (je 6 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Fingeralphabet) (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS) (14 LP / 16 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Aufbaumodul <b>Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) oder Gebärdeter Diskurs (A2)</b> 2 Seminare Ib oder 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul		Aufbaumodul <b>Deutsche Gebärdensprache II (A3)</b> 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS)(12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul

Vertiefung	Vertiefungsmodul <b>Verfahren der Bild-Gebung (V1)</b> oder <b>Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)</b> 2 Seminare II oder 1 Seminar II + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul Deutsche Gebärdensprache III (V3) 1 Sprachlehrveranstaltung (Spez.-Komm. A) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Spez.-Komm. B) 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (je 2 SWS) (12 LP / 8 SWS) Wahlpflichtmodul
Lektüreliste	Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums / 1 LP) + <b>DGS-Übungen im eLearning-Verfahren</b> (60 h während der Einführungsphase, abgeprüft in Anbindung an das Modul E3/2 LP) + <b>1 Fachpraktikum</b> (150h in der Aufbau- und Vertiefungsphase / 5 LP)	

### 3. Module im ABK-Bereich

Phase	Modul
Einführungsphase (1.-3. Semester)	<b>ABK-Einführungsmodul (ABK-E)</b> Seminar Berufsfelderkundung + Seminar Schlüsselqualifikationen I (4 SWS / 6 LP)
Aufbauphase (2.-4. Semester)	<b>ABK-Aufbaumodul (ABK-A)</b> Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis + Seminar Schlüsselqualifikationen II Praktikum (6 Wochen) (3 SWS / 13 LP)
Vertiefungsphase (3.-6. bzw. 7. Semester)	<b>ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V)</b> Vorlesung Berufsfelder + Seminar Schlüsselqualifikationen III (4 SWS / 6 LP)

### 4. Module im Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

#### Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 7:**

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

**Zu § 5  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8  
Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

**Zu § 8 Absatz 2:**

Berufliche Tätigkeiten oder Praktika können auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum im Curricularbereich ABK festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde. Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Modul „Berufspraktikum“ genügt. Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

**Zu § 10  
Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

**Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 10 Absätze 2 und 3:**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

## **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

#### **(1) Bericht**

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

#### **(2) Projektarbeit**

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

#### **(3) Protokoll**

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

#### **(4) Sprachpraktische Übung**

Eine sprachpraktische Übung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

#### **(5) Rechercheaufgabe**

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.



## **Zu § 14 Bachelorarbeit**

### **Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste, des DGS-e- Learning-Programmes und des Fachpraktikums zu erwerbenden LP beträgt im Hauptfach insgesamt 110 LP. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

## **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / BA-Arbeit).

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:**

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule sollen einfach gewichtet werden.

## **II. Modulbeschreibungen**

Der Bachelorstudiengang Gebärdensprachen besteht aus folgenden Modulen:

**(1a) Module in der Einführungsphase**

<b>Einführungsmodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase</b> <b>Titel: Deaf Studies (E1)</b>	
<b>Qualifikationsmerkmale</b>	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften
<b>Inhalte</b>	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deaf History (z.B. Einzelbiographien, Gehörlosengemeinschaften, methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach)</li> <li>• Deaf Minorities und Deaf Politics (z.B. Gehörlosengemeinschaften als sprachliche Minderheiten, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit, Bildung und Erziehung)</li> <li>• Deaf Culture (z.B. Belletristik von und über Gehörlose, Kunst Gehörloser incl. Gehörlosetheater, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Gehörlosenpresse)</li> <li>• Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser</li> <li>• Konfliktpotential der so genannten Gehörlosen-Perspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive</li> </ul>
<b>Lehrform</b>	Seminar Ia (1) (2 SWS) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Seminar Ia (2) (2 SWS) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Gebärdensprachlinguistik (E1) zum Eintritt in die Fachmodule der Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit im Seminar Ia (2) (Umfang 5 Seiten) <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar Ia mit Hausarbeit 4 Leistungspunkte) (Seminar Ia ohne Hausarbeit 2 Leistungspunkte)  (2 Übungen 1 Leistungspunkt)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Einführungsmodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase</b> <b>Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)</b>	
<b>Qualifikationsmerkmale</b>	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden
<b>Inhalte</b>	Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik / Pragmatik / Gesprächsanalyse); Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität; Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Studiensemester</b>	keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E3 empfohlen)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Deaf Studies (E1) zum Eintritt in die Fachmodule der Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 min.) <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar Ia 3 Leistungspunkte) (Übung 1 Leistungspunkt)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Einführungsmodul Sprachpraxis</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase</b> <b>Titel: Einführung Deutsche Gebärdensprache (E3)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes
<b>Inhalte</b>	Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik

<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (1)</i> (6 SWS) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (2)</i> (6 SWS) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) E-Learning-Programm
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im Bereich Sprachpraxis zum Eintritt in die Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (1)</i>) 4 Leistungspunkte</li> <li>• (Sprachlehrveranstaltung <i>DGS (2)</i>) 5 Leistungspunkte</li> <li>• (Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet) 2 Leistungspunkte</li> <li>• (2 Übungen) 1 Leistungspunkt</li> <li>• (E-Learning-Programm) 2 Leistungspunkte</li> </ul>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	14 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	Ein bzw. zwei Semester

<b>Einführungsmodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase</b> <b>Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende des Fachs Gebärdensprachen (E4)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.)
<b>Inhalte</b>	Projektierung eines wissenschaftlichen Vorhabens (Methodologie; Empirie und Hermeneutik, Themenfindung / -reflexion; Zeitplanung; etc.); Materialsuche und -verarbeitung (Literaturrecherche; Bibliographieren; Exzerpieren; Gliederung; wiss. Argumentation; Zitieren; Literaturverzeichnis; Typoskript); Schreibprozess (Aspekte des Schreibens; Probleme und Störfaktoren beim Schreiben; Schreibtechniken; Textsorten; Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte)
<b>Lehrformen</b>	Übung 1 (2 SWS) Übung 2 (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> </ul>

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (5 Seiten) in Übung 2 <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Übung 1 2 Leistungspunkte) (Übung 2 (mit Hausarbeit) 3 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte (davon 2 Leistungspunkte zugunsten des ABK-Bereichs)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester

**(1b) Module in der Aufbauphase**

<b>Aufbaumodul</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach <b>Titel:</b> Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)
<b>Inhalte</b>	Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie nonmanuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit</li> <li>• 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGSDeutsch. (Als weitere Beispiele wären zu nennen: Mehrsprachigkeitsforschung, Lexikographie (incl. Metalexikographie), Computerlinguistik, Variationslinguistik/ Soziolinguistik, contact signing, Entstehung neuer Gebärdensprachen, diachronische Entwicklung von Gebärdensprachen.)</li> </ul> Thematisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“;</li> <li>• von Sprachfunktionen;</li> <li>• der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Faceto-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärden / mit gesprochenem Deutsch / mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel);</li> <li>• Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/ notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS) oder Projektseminar (2SWS) und Seminar Ib (2SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.



<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar Ib / Projektseminar 3 Leistungspunkte) (Seminar Ib mit Hausarbeit / Klausur 4 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Aufbaumodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b> <b>Titel: Gebärdeter Diskurs (A2)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen
<b>Inhalte</b>	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare;</p> <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie);</li> <li>• unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und</li> <li>• mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache;</li> <li>• hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten;</li> <li>• auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik);</li> <li>• möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer;</li> <li>• im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs;</li> </ul> <p>Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen);</li> <li>• DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.);</li> <li>• Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS) oder Projektseminar (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar Ib / Projektseminar 3 Leistungspunkte) (Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur 4 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Aufbaumodul Sprachpraxis</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase</b> <b>Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A3)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; Erweiterung des Gebärdenschatzes; Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS
<b>Inhalte</b>	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung 1 (6 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (6 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im Bereich Sprachpraxis zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (1) (30 Minuten) sprachpraktische Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS

<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Sprachlehrveranstaltung 1 6 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung 2 6 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein bzw. zwei Semester

**(1c) Module in der Vertiefungsphase**

<b>Vertiefungsmodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b> <b>Titel: Verfahren der Bild-Gebung (V1)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit
<b>Inhalte</b>	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungpsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst,</li> <li>• Grundlagen visueller Poesie;</li> <li>• Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich),</li> <li>• Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus;</li> <li>• Computerlinguistik / Avatare (z.B. mit Translationsbezug);</li> <li>• gebärdensprachlexikographische Probleme</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS) oder Projektseminar (2SWS) und Seminar II (2SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch, DGS, englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreicher Besuch eines Aufbaumoduls
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar II/Projektseminar 3 Leistungspunkte) (Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester



<b>Vertiefungsmodul</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach</b> <b>Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen
<b>Inhalte</b>	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur und Medienwissenschaften etc.; Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.
<b>Lehrformen</b>	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS) oder Projektseminar (2SWS) und Seminar II (2SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch, DGS, englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A1 oder A2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul> <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II <i>Sprache:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar II / Projektseminar 3 Leistungspunkte) (Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach / Pflichtmodul im Nebenfach</b> <b>Titel: Deutsche Gebärdensprache III (V3)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS; Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS
<b>Inhalte</b>	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen
<b>Lehrformen</b>	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich (à 2 SWS) 2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik (à 2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	DGS
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach</li> <li>• BA Gebärdensprachdolmetschen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (in Videoform, zum Einüben des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich 3 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik 3 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach</b> <b>Titel: Fremdgebärdensprache (V4)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Aneignung von guten Grundlagen der Grammatik und des Gebärdenschatzes in der Fremdgebärdensprache oder von Grundlagenkenntnissen in zwei Fremdgebärdensprachen
<b>Inhalte</b>	Aufbau eines Gebärdenschatzes in einer Fremdgebärdensprache; basale Wesensmerkmale der Grammatik der Fremdgebärdensprache kulturelle Aspekte der Sprachgemeinschaft, in der die Fremdgebärdensprache benutzt wird
<b>Lehrformen</b>	a) Sprachlehrveranstaltung 1 (Fremdgebärdensprache A, Niveau Anfänger) (4SWS) b) Sprachlehrveranstaltung 2 (Fremdgebärdensprache A, Niveau Fortgeschrittene) (4SWS) c) Sprachlehrveranstaltung 1 (Fremdgebärdensprache A, Niveau Anfänger) (4SWS) d) Sprachlehrveranstaltung 2 (Fremdgebärdensprache B, Niveau Anfänger) (4SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Zielsprache (Fremdgebärdensprache) bzw. Deutsch, DGS

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache II; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1 (bei Wahlpflichtkombination a-b)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung (25 Minuten pro Sprachlehrveranstaltung) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Fremdgebärdensprache bzw. Deutsch, DGS
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Sprachlehrveranstaltung 1 4 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung 2 4 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein bzw. zwei Semester

<b>(2) Abschlussmodul Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachen Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Gebärdensprachen im Hauptfach; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) und einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachen
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Studiengangs Gebärdensprachen <i>Art der Prüfung:</i> B.A.-Arbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten/ 8 Wochen Bearbeitungszeit) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Kolloquium 2 Leistungspunkte) (BA-Arbeit 8 Leistungspunkte) (Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1 bis 2 Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester

**(3) Module im ABK-Bereich**

<b>Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Einführungsphase <b>Titel:</b> ABK-Einführungsmodul (ABK-E)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Grundwissen (Struktur, Aufgaben, Anforderungen, Bildungswege, Weiterbildungsmöglichkeiten) über ein exemplarisches Berufsfeld; Eröffnung von Perspektiven für die Suche nach geeigneten Praktika und die spätere Berufswahl; Erwerb von Recherche- und Kontaktstrategien Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Erwerb fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
<b>Inhalte</b>	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Einblicke in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch Entwicklung eines Interview-Leitfadens, Kontaktaufnahme zu Betrieben des jeweils zu erkundenden Berufsfeldes, Interviews mit Berufstätigen, Auswertung der Interviews, berufsbezogene Selbstreflexion Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation/Moderation, Rhetorik, Recherchetechnik, Informationskompetenz, EDV für Studium und Wissenschaft, Lernstrategien, Kreativmethoden (Außerhalb der AStuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden).
<b>Lehrformen</b>	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 2 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Studiensemester</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anglistik/Amerikanistik</li> <li>• Deutsche Sprache und Literatur</li> <li>• Finnougristik/ Uralistik</li> <li>• Französisch</li> <li>• Gebärdensprachen</li> <li>• Gebärdensprachdolmetschen</li> <li>• Italienisch</li> <li>• Klassische Philologie</li> <li>• Medien- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>• Neogräzistik und Byzantinistik</li> <li>• Portugiesisch</li> <li>• Slavistik</li> <li>• Spanisch</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-A.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</i> : regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Prüfung</i> : Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Bericht zur Berufsfelderkundung (ca. 10 Seiten) Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung</i> : deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 3 LP Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 3 LP

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis drei Semester

<b>Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen</b>	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase	
<b>Titel:</b> ABK-Aufbaumodul/ Praktikum (ABK-A)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i> : Fähigkeit, Bezüge zwischen Studium und akademischen Tätigkeitsfeldern herzustellen; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; Kenntnis der rechtlichen Grundlagen eines Praktikums; Kenntnis über Inhalt und Aufbau eines qualifizierten Arbeitszeugnisses Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i> : fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit Praktikum: Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung von bereits bestehenden; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche
<b>Inhalte</b>	Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i> : Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Anschreiben; Ablauf von Vorstellungsgesprächen bzw. Assessment Center; rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika; Aufbau und Struktur von qualifizierten Zeugnissen; Vorbereitung des Praktikumsbereichs Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i> : Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (Außerhalb der ASTuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.) Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks
<b>Lehrformen</b>	Seminar zum Praktikum 1 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i> 2 SWS Praktikum 6 Wochen (ca. 240 Std.)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anglistik / Amerikanistik</li> <li>• Deutsche Sprache und Literatur</li> <li>• Finnougristik / Uralistik</li> <li>• Französisch</li> <li>• Gebärdensprachen</li> <li>• Italienisch</li> <li>• Klassische Philologie</li> <li>• Medien- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>• Neogräzistik und Byzantinistik</li> <li>• Portugiesisch</li> <li>• Slavistik</li> <li>• Spanisch</li> </ul> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V.



<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen im Modul:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums <i>Art der Prüfung:</i> Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i> und Praktikum: Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten); Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Seminar zum Praktikum 2 LP) (Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i> 3 LP) (Praktikum 8 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	13 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis drei Semester

<b>Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Titel:</b> ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vorlesung <i>Berufsfelder:</i> berufsorientierender und berufskundlicher Überblick zur individuellen Weiterentwicklung und Konkretisierung von Berufswünschen und -perspektiven; Erweiterung und Vertiefung bislang in einzelnen Berufsfeldern erworbenen Wissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen für Geisteswissenschaftler Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III:</i> fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern; interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
<b>Inhalte</b>	Vorlesung <i>Berufsfelder:</i> Überblicksvorträge von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge) zu Berufsfeldern und Branchen; Einblick in typische geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III:</i> Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz und -praxis, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement ( <i>Außerhalb der AstuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.</i> )
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Berufsfelder 2 SWS Seminar Schlüsselqualifikationen III 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E und ABK-A

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anglistik / Amerikanistik</li> <li>• Deutsche Sprache und Literatur</li> <li>• Finnougristik / Uralistik</li> <li>• Französisch</li> <li>• Gebärdensprachen</li> <li>• Gebärdensprachdolmetschen</li> <li>• Italienisch</li> <li>• Klassische Philologie</li> <li>• Medien- und Kommunikationswissenschaft</li> <li>• Portugiesisch</li> <li>• Slavistik</li> <li>• Spanisch</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Vorlesung <i>Berufsfelder:</i> Zwei Rechercheaufgaben (zu zwei Berufsfeldern); Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung <i>Berufsfelder</i> 3 LP) (Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> 3 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung <i>Berufsfelder:</i> einmal jährlich im Sommersemester; Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III:</i> jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester

### Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Hamburg, 24. Oktober 2011  
**Universität Hamburg**